

# **WBB-Gemeinderatsfraktion**

wbb-weingarten.de



Weingartener Bürgerbewegung  
c/o Timo Martin, Nelkenweg 3, 76356 Weingarten

Fraktionsvorsitz  
Bettina Lichter  
Wilzerstraße 18  
76356 Weingarten  
Tel.: 07244/3409

Email.: [fraktion@wbb-weingarten.de](mailto:fraktion@wbb-weingarten.de)

Herrn  
Bürgermeister  
Klaus-Dieter Scholz  
Marktplatz 2  
76356 Weingarten

14.11.2009

## **Ergänzung der Satzung G1**

**„Gebührenordnung für die Benutzung des Walzbachbades, der Walzbachhalle, Schulturnhalle und der sonstigen, zu kulturellen oder sportlichen Zwecken überlassenen Räume“**

Sehr geehrter Herr Scholz,

für ca. 3,7 Millionen Euro wurde die Walzbachhalle in den vergangenen Jahren modernisiert, Hauptprofiteure sind unsere vielfältigen Vereine. Nach der Fertigstellung des dritten und letzten Bauabschnittes Ende 2009 steht den Vereinen von nun an auch der ehemalige Verkehrsübungsraum im Kellergeschoss der Walzbachhalle als Lagerstätte zur Verfügung.

Wir haben keine Kenntnis davon, was bei der Bedarfsermittlung den Vereinen als Mietzins genannt wurde, jedoch sind wir mit den, in der „Projektgruppe Walzbachhalle“ kolportierten Zahlen, die aus unserer Sicht lediglich als symbolische Beiträge zu verstehen sind, nicht einverstanden.

Die WBB stellt folgenden Antrag zur Abstimmung an den Gemeinderat:

**Die im Ortsrecht unter Punkt G 1 genannte Satzung „Gebührenordnung für die Benutzung des Walzbachbades, der Walzbachhalle, Schulturnhalle und der sonstigen, zu kulturellen oder sportlichen Zwecken überlassenen Räume“ wird um den Punkt „Vereinslagerstätten Walzbachhalle“ überarbeitet, bzw. ergänzt. Über die Gebührensatzung (Mietzins) beschließt alleine der Gemeinderat.**

---

Bettina Lichter

Timo Martin

Hans-Martin Flinspach

Hans Barth

Petra Horn

Fraktionsvorsitzende

stellv. Fraktionsvorsitzender

# **WBB-Gemeinderatsfraktion**

wbb-weingarten.de



## **Begründung unseres Antrags:**

Als Begründung möchten wir die nicht unerheblichen Baukosten für die Lagerstätten anführen, sowie auf die Verhältnismäßigkeit zu anderen, in der oben genannten Satzung festgelegten Mietkonditionen verweisen.

Trotz anhaltender Kritik von Vereinsseite herrschte im Gemeinderat bei den Gebührenfestlegungen öffentlicher Einrichtungen bisher weitestgehend Einigkeit darüber, ein gewisses Mindestmaß an Deckungsbeitrag zu erzielen.

Aufgrund der Haushaltslage und einem erstrebenswerten nachhaltigen Verwaltungshaushalt sollten auch ortsübliche Mietzinsen in dieser Bewertung Berücksichtigung finden, die außerhalb dieser weiteren Vereinsförderung erzielt hätten werden können.

Die Abkehr eines symbolischen Beitrages beinhaltet den Effekt, dass auch die nutzenden Vereine ständig die Notwendigkeit ihrer Mietsache überprüfen. Es entstehen vermutlich keine jahrzehntelangen wilden Lagerstätten mehr, wie dies früher im Bereich der Walzbachhallenbühne der Fall war. Durch die Wandlung der Vereinslandschaft haben damit künftig auch andere oder neue Vereine die Chance, freigewordene Lagerstätten zu mieten.